Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 11 (1955)

Heft: 6

Artikel: Die Arbeit der Internationalen Institutionen für die Gleichberechtigung der Frau

Autor: Quinche, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845498

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

höchsten politischen Persönlichkeiten des Tessins gehalten wurden. Ferner wurden die wichtigsten Probleme des Landes durch Konferenzen erklärt. Der Erfolg war vielversprechend.

Im übrigen wurde auch eine weite soziale Tätigkeit entfaltet. Man eröffnete juristische Beratungsstellen, von jungen Juristinnen umsonst geleitet, ferner Konsulenzstellen für werdende Mütter mit Beihilfe von Hebammen. Seit kurzem sind auch in Lugano und in Bellinzona mit grossem Erfolg Sozialkonsulenzen eingeführt worden.

Im weiteren wurden bei kantonalen und Gemeindebehörden auf Berücksichtigung der Frauen als Mitglieder gewisser Kommissionen Anspruch erhoben. Es wird auch die Einführung von Hauspflegekursen geprüft.

Mit der Unterstützung der Verfasserin dieser Orientierung veröffentlichte die Sektion Lugano das interessante Buch: „Eine grosse soziale Ungerechtigkeit" von Dr. Brenno Gallacchi, gewesenem Staatsanwalt, das grossen propagandistischen Wert hat. Seit diesem Jahr, unter Leitung der Präsidentin von Lugano, Fräulein Cora Carloni, wird eine kleine Zeitung „Il Notiziario" veröffentlicht, mit der ein permanenter Kontakt unter den Mitgliedern sichergestellt ist.

Die Sektion Bellinzona organisierte zwei gelungene kantonale Propaganda-Tage: der eine für die Land- und Bergfrauen, der andere für die Mädchen zwischen 18 und 25 Jahren.

Dies ist, kurzgefasst, die Tätigkeit unseres „Movimento". Wir hoffen Ihnen unsere Bestrebungen vor Augen geführt zu haben. Der Erfolg war gewisser Massen bescheiden; wir können jedoch feststellen, dass sich die Behörden uns gegenüber wohlwollend benehmen und mehr als früher mitwirken. Presse und Radio unterstützen wirksam unsere Bemühungen.

Auf jeden Fall haben wir etwas gemacht, es bleibt jedoch noch viel zu tun. Schwierigkeiten sind nicht zu vermeiden, aber mit Begeisterung und Entschlossenheit werden wir sie besiegen; unsere Belohnung wird die Erkenntnis sein, zur Erzielung einer grossen sozialen Gerechtigkeit mitgewirkt zu haben. Piera Molo Rolandi. Lugano, 4. Juni 1955

Die Arbeit der Internationalen Institutionen für die Gleichberechtigung der Frau

Unsere Aufgabe besteht heute darin, darzulegen, was die Vereinigten Nationen getan haben, um jede Benachteiligung des einen Geschlechts gegenüber dem andern zu verhindern. Wir machen dabei auf folgendes aufmerksam:

1. Die Charta von San Franzisko, welche das Grundgesetz der Vereinigten Nationen ist, wurde am 26. Juni 1945 unterzeichnet und umschreibt die Ziele der Vereinigten Nationen in seiner Einleitung folgendermassen:

„Wir die Völker der Vereinigten Nationen, entschlossen neuerdings unsern Glauben in die Rechtsgleichheit der Männer und der Frauen zu proklamieren . . . haben beschlossen, unsere Anstrengungen zu diesem Zwecke zu vereinen".

2. Am 10. Dez. 1948 hat die Generalversammlung der Vereinigten Nationen die Welterklärung der Menschenrechte angenommen, welche von der Kommission für die Menschenrechte verfasst worden war. Diese Erklärung befriedigt alle feministischen Begehren. Es folgen die Texte, welche uns interessieren: Art. 1 „Alle Menschen werden frei und gleich an Würde und Rechten geboren". Art. 6 „Jeder Mensch hat an jedem Ort einen Anspruch auf Anerkennung seiner Rechtspersönlichkeit".

Art. 13 al. 1 „Jeder Mensch hat das Recht, im Innern des Staates seinen Wohnsitz zu bestimmen". Art. 15 al. 1 „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Staatsbürgerschaft". Art. 16 al. 1 in fine „Die Ehegatten haben die selben Rechte inbezug auf die Ehe, vor der Ehe und bei Auflösung der Ehe". Art. 12 al. 1 „Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Geschäfte seines Landes teilzunehmen". Art. 23 al. 1 und 2 „Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit und auf die freie Auswahl seiner Arbeit". „Jeder hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit und zwar ohne jeglichen Unterschied". Art. 26 al. 1 „Jeder Mensch hat das Recht auf eine Erziehung".

3. Um die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu erleichtern, haben die Vereinigten Nationen beziehungsweise deren Sozial- und Wirtschaftsrat eine eigene Kommission für die Stellung der Frau geschaffen, deren Ziel ist „die Rechtsgleichheit der Männer und der Frauen, Abschaffung der herabsetzenden Massnahmen, welche die Frauen im rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gebiet benachteiligen".

Diese Kommission tritt jährlich zusammen und richtet an den Wirtschafts- und Sozialrat und durch ihn an die Generalversammlung der Vereinigten Nationen Empfehlungen. Sie hat die Gleichberechtigung der Frauen inbezug auf den Unterricht und auf die Berufe studiert. Sie hat ferner die Aufstellung einer Vereinbarung über die Staatsangehörigkeit der verheirateten Personen verlangt, welche gleiche Rechte inbezug auf die Staatsbürgerschaft vorsieht. Sie hat ferner verlangt, dass im Anwendungspakt der Erklärung der Menschenrechte der Grundsatz der Gleichheit der Ehegatten in der Ehe festgehalten werde. Sie hat eine Uebereinkunft verfasst über die politischen Rechte der Frau. Diese Uebereinkunft trat am 7. Juli 1954 in Kraft unter Vorbehalt der Ratifikation der Mitgliederstaaten.

4. Die 1945 geschaffene Unesco zählt unter ihren Zielen auf „dazu zu helfen, dass die Menschheit zur Wohlfahrt gelange durch Erziehung, Wissenschaft und Kultur". Die UNESCO hat die Hindernisse studiert, welche den Zutritt der Frauen zur gleichen Erziehung verhindern.

Résumé eines Referates von Dr. A. Quinche, Lausanne